

S auch eyne oder mehr zechen hynfurt liegen blieben / vnd in vnser freies quömen / Die sol der Bergkmeister / dem ersten Muther nach obbestimpter vnser ordnung / doch die alden zechen nicht anders / dann den negsten alden auffgelassenen vorzupusten gewercken an schaden vorleyhen / vnd so die vorleyhung geschicht sol der bergkmeister solchs öffentlich anschlagen / Wo dan die selben alden verzupusten gewercken / in vier wochen / nach dem anschlahen / ihre teyl vorlegen / darzu solle sie gelassen werde / wo aber nicht / so mag der auffnehmer dieselben theil andern widerfaren lassen / oder vor sich behalten.

Wie man Lehen vnd Zechen bauen sol.

W Ir wollen das durch einerley gebende / nit zweyerley lehen / vnd massen sol gebauet / vñ damit bauhaftig gehalten werden / Durch wen solchs anders befunden / vnd bey vnsern Bergkmeister / die vngebaueten lehē muthen wirdet / Sollen sie vor vnser freies vorliehen werden / Jedoch mit der vntherschiedt zuornemen / So Bergkmeister vnd Geschworne / bey sich selbs darbey bedencken / vnd notwendig ansehen würde das eyn oder zwey lehen / eynem baue anhengigk / vñ ein billiche wochentliche steuer / darzu gemacht vñd vorschrieben werden / auff den fahl sol es geduldet / aber außserhalb der vrsachen / weither nicht zugelassen werden.

Von besichtigung Bergkmeisters vñ geschwornē.